Allgemeine Geschäftsbedingungen (AGB)

syntronic – IT für den kleinen Mittelstand mit großen Zielen
Einzelunternehmen Ulrich Geitz
Bandstahlstr. 2, 58093 Hagen
E-Mail: info@syntronic.systems

§ 1 Geltungsbereich

Diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen (AGB) gelten zwischen syntronic – Ulrich Geitz (im Folgenden syntronic) und dem Auftraggeber (im Folgenden Kunde), soweit nicht ausdrücklich schriftlich etwas anderes vereinbart wurde. Abweichende, entgegenstehende oder ergänzende Bedingungen des Kunden werden nur Vertragsbestandteil, wenn syntronic ihrer Geltung ausdrücklich schriftlich zustimmt. Diese AGB gelten auch für alle zukünftigen Verträge, die denselben oder ähnlichen Leistungen betreffen, sofern der Kunde ihnen nicht widerspricht.

§ 2 Vertragsgegenstand

syntronic erbringt IT-Dienstleistungen, insbesondere in den Bereichen IT-Support, Netzwerktechnik, Firewalls, IT-Sicherheit, Microsoft 365, Cloud-Dienste, IT-Beratung und Wartung, und vertreibt Hard- und Software. Der konkrete Leistungsumfang ergibt sich aus dem jeweiligen Angebot oder Auftrag. syntronic schuldet keinen bestimmten Erfolg, sondern eine fachgerechte Leistung nach Stand der Technik. Leistungen, die über den vereinbarten Umfang hinausgehen, sind gesondert zu vergüten.

§ 3 Vertragsschluss

Angebote von syntronic sind freibleibend und unverbindlich, sofern nicht ausdrücklich anders gekennzeichnet. Ein Vertrag kommt zustande, wenn der Kunde das Angebot schriftlich (z. B. per E-Mail) akzeptiert oder syntronic mit der Leistung beginnt. Mündliche Nebenabreden werden nur wirksam, wenn sie schriftlich bestätigt werden.

§ 4 Preise und Zahlungsbedingungen

Sofern nichts anderes vereinbart ist, werden Leistungen nach tatsächlichem Aufwand mit einem Stundensatz von 80 €/h netto abgerechnet. Fahrtzeiten und Kilometer werden gesondert berechnet. Alle Preise verstehen sich zuzüglich der gesetzlichen Mehrwertsteuer. Rechnungen sind innerhalb von 14 Tagen nach Rechnungsstellung ohne Abzug zu begleichen. Bei Zahlungsverzug ist syntronic berechtigt, Verzugszinsen gemäß §288 BGB und Mahngebühren zu verlangen. syntronic kann für bestimmte Leistungen Vorauszahlungen verlangen.

§ 5 Mitwirkungspflichten des Kunden

Der Kunde stellt syntronic alle erforderlichen Informationen, Dokumentationen, Zugangsdaten und Ansprechpartner rechtzeitig zur Verfügung. Kommt der Kunde seiner Mitwirkungspflicht nicht nach, verlängern sich Fristen entsprechend und Mehraufwand kann gesondert berechnet werden. Der Kunde ist für die Datensicherung verantwortlich, sofern keine gesonderte Vereinbarung besteht.

§ 6 Leistungszeit, Verzug und höhere Gewalt

Termine und Fristen sind nur verbindlich, wenn sie schriftlich bestätigt wurden. syntronic haftet nicht für Verzögerungen durch höhere Gewalt, Stromausfälle, Netzprobleme, nicht selbst verschuldete IT-Ausfälle oder andere Umstände außerhalb des Einflussbereichs. In solchen Fällen verlängern sich Fristen angemessen.

§ 7 Abnahme und Gewährleistung

Leistungen gelten als abgenommen, wenn der Kunde sie nutzt oder nicht innerhalb von 10 Tagen nach Übergabe schriftlich Mängel rügt. syntronic ist berechtigt, die Abnahme schriftlich zu verlangen; der Kunde darf sie nur bei wesentlichen Mängeln verweigern. syntronic hat das Recht zur Nachbesserung. Gewährleistungsansprüche sind ausgeschlossen, wenn Dritte in die Systeme eingreifen. Die Gewährleistungsfrist richtet sich nach den gesetzlichen Vorgaben.

§ 8 Haftung

syntronic haftet bei Vorsatz und grober Fahrlässigkeit unbeschränkt. Bei einfacher Fahrlässigkeit haftet syntronic nur für vertragstypische, vorhersehbare Schäden, höchstens in Höhe des Auftragswertes. Für Schäden aus Datenverlust haftet syntronic nur, soweit der Schaden auch bei ordnungsgemäßer Datensicherung durch den Kunden entstanden wäre. Diese Haftungsbeschränkungen gelten nicht bei Verletzung von Leben, Körper oder Gesundheit.

§ 9 Datenschutz und Vertraulichkeit

syntronic verarbeitet personenbezogene Daten ausschließlich nach DSGVO und BDSG. Alle im Rahmen der Zusammenarbeit bekannt gewordenen Informationen werden vertraulich behandelt. Der Kunde ist verpflichtet, Zugangsdaten sicher zu verwahren und Dritten nicht zugänglich zu machen. Sofern syntronic im Auftrag personenbezogene Daten verarbeitet, schließen die Parteien eine Auftragsverarbeitungsvereinbarung gemäß Art. 28 DSGVO.

§ 10 Urheberrecht und Nutzungsrechte

Alle von syntronic erstellten Unterlagen, Skripte, Konzepte oder Software bleiben Eigentum von syntronic. Der Kunde erhält ein einfaches, nicht übertragbares Nutzungsrecht zur bestimmungsgemäßen Verwendung. Weitergabe oder kommerzielle Nutzung ohne Zustimmung ist unzulässig.

§ 11 Vertragsdauer und Kündigung

Service- oder Wartungsverträge gelten für die vereinbarte Laufzeit. Sofern nichts anderes vereinbart, kann der Vertrag mit einer Frist von vier Wochen zum Monatsende gekündigt werden. Das Recht zur fristlosen Kündigung aus wichtigem Grund bleibt unberührt. Bei Kündigung sind noch ausstehende Leistungen und offene Forderungen vom Kunden zu begleichen.

§ 12 Schlussbestimmungen

Es gilt deutsches Recht unter Ausschluss des UN-Kaufrechts. Gerichtsstand und Erfüllungsort ist Hagen (Westfalen). Sollten einzelne Bestimmungen unwirksam sein, bleibt die Wirksamkeit der übrigen unberührt. Änderungen oder Ergänzungen bedürfen der Schriftform.

Hagen, 07.10.2025

Stand: Oktober 2025